

**ForGen - Forensische Genetik
und Rechtsmedizin am Institut
für Hämatopathologie GmbH**

Priv.-Doz. Dr. Nicole von Wurmb-Schwark

Fangdieckstr. 75a, 22547 Hamburg

Tel: +49 (0) 40 524 72 36-600

Fax: +49 (0) 40 524 72 36-610

Mail: info@forensik-hh.de

URL: <http://www.forensik-hh.de>

Hamburg, den 07.02.2018

Qualität, Objektivität und Transparenz – das forensisch-rechtsmedizinische Konzept von ForGen

Heute möchten wir aus aktuellem Anlass gerne etwas über unser Konzept erklären, nach dem wir bei ForGen arbeiten.

Wir sind ehemalige Mitarbeiter rechtsmedizinischer Institute mit teils jahrzehntelanger Erfahrung und haben entsprechend viele Untersuchungen für Gerichte, Polizei und Staatsanwaltschaften durchgeführt. Auch bei ForGen, nun als privates Labor, bearbeiten wir weiterhin offizielle Fälle.

Viele für die Lösung komplizierter Fragestellungen dringend nötige Studien haben wir in den letzten Jahren und Jahrzehnten durchgeführt und international veröffentlicht. Z.B. die Frage nach komplizierten Verwandtschaftsverhältnissen, die bestmöglichen Analysen von schwierigem Probenmaterial (Brandleichen, verbrannte Knochen, hochgradig fäulnisveränderte Leichen), die Problematik von Kontaminationen bei der Probenentnahme; die Entwicklung bestmöglicher Assays für die genetische Analyse von Spurenmaterial und viele weitere Studien. All dies dient der bestmöglichen Untersuchung forensisch-rechtsmedizinischer Fälle und häufig stellen wir diese Ergebnisse auch als Sachverständige bei Gericht in Anwendung vor.

Auch jetzt in Hamburg bearbeiten wir weiterhin viele humane Fälle und gleichzeitig werden wir immer häufiger bei Fragen mit tierischer Beteiligung beauftragt.

Auch diese werden von uns mit dem gleichen Einsatz und identischem Anspruch durchgeführt. Dazu gehört u.a. *Transparenz*: Unserer Auftraggeber sollen wissen, welche Proben wir wie untersucht haben, wann wir dies taten und was als Ergebnis herauskam. Zusätzlich enthält ein Gutachten eine *Beurteilung* und eine *Zusammenfassung* der festgestellten Ergebnisse.

Wichtig ist hierbei, dass wir als Gutachter und Sachverständige absolut *neutral* sind. Es muss uns egal sein, was das Ergebnis sein wird. Wichtig ist lediglich, dass dieses sicher und erklärbar ist. Ob wir aber die DNA eines Tatverdächtigen bei einem Opfer nachweisen oder nicht, ist lediglich die Frage der vorliegenden Fakten. Es gibt kein Wunschdenken an dieser Stelle und keine politisch motivierten Gefälligkeitsgutachten.

Dabei wurden wir in den letzten Wochen und Monaten bezüglich der Analyse von tierischen Proben immer wieder in öffentlichen Medien kritisiert und diskreditiert. In der Regel waren diese Kommentare so offensichtlich von Unwissenheit gekennzeichnet, dass wir sie ignoriert haben.

Nun aber existiert ein offizielles Schreiben offenbar unterzeichnet von Herrn Dr. Nowak, in dem wir als Labor namentlich genannt und unsere Arbeit komplett in Frage gestellt wird.

Um was geht es?

Wir bekommen immer häufiger Proben mit der Frage, ob wir an diesen genetische Merkmale von Hunden oder Füchsen oder möglicherweise von einem Wolf nachweisen können. Da wir den Nachweis sog. Canidae-spezifischer genetischer Marker für einen forensischen Einsatz im Rahmen einer naturwissenschaftlichen Doktorarbeit etabliert haben, sehen wir hier unsere Kompetenz vorliegen und nehmen derartige Aufträge entsprechend an.

Als wir das erste Mal an einem toten Nutztier DNA nachwiesen, die wir am ehesten einem Wolf zuordneten, erhielten wir prompt einen Anruf von Herrn Dr. Nowak, dass wir „Dinge, von denen wir keine Ahnung haben, lieber den Profis überlassen sollten. Schließlich würde kein Wolf in dieser Region auf die Weide gehen und ein Schaf reißen.“

Im letzten Jahr dann erzielten wir ein Ergebnis, welches wir nicht sicher einem Wolf oder einem Hund zuordnen konnten. Hier kommt nun der forensische Ansatz und die Frage nach Plausibilität zum Einsatz: Eine Probe kann nicht einem Hund zugeordnet werden, weil sie zu sehr nach Wolf aussieht. Sie passt auch nicht zu einem Wolf, weil sie zu sehr nach Hund aussieht. Damit wäre es durchaus möglich, dass diese Probe zu einem Mischling passt. Wenn dies nun technisch (Hund und Wolf können sich verpaaren) und auch organisatorisch (Hund und Wolf leben im selben Umfeld) möglich ist und man dann sogar weiß, dass es tatsächlich Mischlinge gibt (die auch in der Datenbank sind und genauso aussehen, wie die unbekannte Probe), ist die Interpretation recht einfach: Es kann sich um einen Mischling, einen sog. Hybrid handeln.

Wir erhielten einen nächsten Beschwerdeanruf, wieder von Herrn N., dass wir jetzt doch bitte unsere Arbeit einstellen sollten, da es sicher keine Wolfs-Hundmischlinge gäbe. Kurz darauf wurden die schwarzen Hybridwelpen (möglicherweise Wolf-Labrador) in Deutschland entdeckt und das französische Labor Antagene veröffentlichte den Nachweis von Hybriden in Frankreich. Während dieses Telefonates wurde uns mit auf den Weg gegeben, wir sollten lieber alle Untersuchungen sein lassen, wenn wir diese nicht 100 %-ig sicher durchführen und interpretieren könnten.

Dazu kann man nur sagen, dass diese Einstellung wohl leider das moderne Leben in ein Chaos stürzen würde. Wenn wir bei der Abstammungsanalyse eine Vaterschaftswahrscheinlichkeit von 99,9999999999 % erreichen (und das können wir), stehen in dem entsprechenden Gutachten das Prädikat „Vaterschaft praktisch erwiesen“ und zusätzlich einige Anmerkungen, unter welchen Bedingungen dieser Wert nicht gelten würde.

Wenn wir in einem Mordfall eine Spur mit einer Wahrscheinlichkeit von 1 zu 23 Trilliarden (solche Werte haben wir auch) einem Tatverdächtigen zuordnen können, schreiben wir dies und erwähnen zusätzlich mögliche Einschränkungen. Kein Abstammungsfall würde beantwortet, kein Mörder oder Vergewaltiger verurteilt werden, wenn man sich in der Forensik an diesen „freundschaftlichen“ Rat der 100 % halten würde...

All das haben wir ignoriert. Bis heute, da wir nun namentlich und öffentlich diffamiert werden.


Herr Nowak erklärt seine Kompetenz in Sachen Wolfsgenetik und erwähnt, dass es keine Hybriden in Deutschland gibt mit Ausnahme zweier Fälle. Interessant ist hier, wie man etwas sicher ausschließen kann, nur weil man es nicht entdeckt hat. Und auch die schwarzen Welpen fielen zuerst aufgrund ihrer ungewöhnlichen Farbe auf, nicht anhand eines genetischen Befundes. Zusätzlich ist sicherlich bekannt, dass es auch in Deutschland gezüchtete Wolfshundmischlinge gibt.

Wir möchten an dieser Stelle außerdem betonen, dass unsere Methode – anders als behauptet - wissenschaftlich anerkannt ist. Wir nutzen einen kommerziellen Nachweis (einen sog. Kit) für die Analyse spezifischer Merkmale. Herr Dr. Nowak mag das kritisieren; wir sehen es so, dass dieser Kit dadurch höchsten Qualitätskriterien entspricht und jederzeit auch von anderen Laboren genutzt werden kann. Wir haben ihn ausführlich bezüglich seiner Anwendbarkeit ausgetestet und konnten die (veröffentlichten) Ergebnisse anderer Arbeitsgruppen bestätigen. Dieser Assay funktioniert. Auf Anfrage können wir gerne die entsprechenden Publikationen nennen. Auch die Kritik, es seien zu wenig Marker weisen wir gerne zurück. Hier mag sich der Interessierte einmal diesbezügliche Fachliteratur (u.a. auch von uns) ansehen.

Unserer Ergebnisse werden anschließend biostatistisch bewertet, wobei wir ein Bayesisches Modell zur Clusteranalyse nutzen und somit die gleichen Algorithmen, die auch in bekannter und häufig eingesetzter Software, wie STRUCTURE, ADMIXTURE, PLINK oder R eingesetzt werden. Allerdings verfügt die von ForGen entwickelte Software zusätzlich über bidirektionale Schnittstellen zu der eigenen Datenbank, den Analysegeräten sowie einer Software zur semi-automatischen Gutachtenerstellung. Auf die vielen weiteren Anmerkungen und Behauptungen von Herrn Dr. Nowak, diesbezüglich gehen wir hier gar nicht mehr ein und wundern uns nur, woher er bestimmte Dinge über unsere Arbeit weiß, da wir ihm diese sicher nicht erzählt haben.

Abschließend möchten wir bemerken, dass es hier nicht um die Frage nach Hybrid-Wölfen in Deutschland und Europa geht, sondern primär um die ruf- und geschäftsschädigende Diskreditierung eines wissenschaftlichen Labors. Daher wird ForGen im Weiteren prüfen lassen, inwieweit wir hier rechtliche Schritte gegen den Verfasser einleiten können.

Im Namen von ForGen und für objektive und transparente Begutachtungen



PD Dr. N. von Wurmb-Schwark
Fachabstammungsgutachterin (DGAB)
Spurensachverständige
Vorsitzende des Bundesverbandes für
Abstammungsgutachten e.V. (BVAG)



Dr. Jan-Hendrik Modrow
Forensischer Gutachter
ISAG Mitglied